

## Bekanntmachung

### Lärmaktionsplanung, Beteiligung der Öffentlichkeit

Für das Stadtgebiet Troisdorf wurden aufgrund des Gesetzes zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm gemäß § 47c des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in der 3. Runde 2017 neue Lärmkarten angefertigt für Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 3 Mio. Kfz pro Jahr und für den Flughafen Köln-Bonn. Auf Grundlage dieser neuen Lärmkarten, die im Internet unter <http://www.umgebungs-laerm-kartierung.nrw.de/stufe3/> seit dem 24.01.2018 einsehbar sind, hat der Umwelt- und Verkehrsausschuss in seiner Sitzung am 08.03.2018 die Fortschreibung 2018 des Lärmaktionsplanes (Runde 3) gemäß § 47d BImSchG im Entwurf gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen.

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes Fortschreibung 2018 liegt in der Zeit **vom 03.04. bis 03.05.2018** im Rathaus, Stadtplanungsamt, 3. Obergeschoss, Zimmer 324, Kölner Str. 176, 53840 Troisdorf zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag	07:30 Uhr – 12:30 Uhr und 13:30 Uhr - 19:00 Uhr
Dienstag - Freitag	07:30 Uhr – 12:30 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Einsichtnahme abweichend von den allgemeinen Öffnungszeiten auch mittwochvormittags möglich ist.

Der Entwurf der Fortschreibung 2018 des Lärmaktionsplanes kann zugleich auch auf der Internetseite [www.troisdorf.de](http://www.troisdorf.de) unter der Rubrik Wirtschaft, Bauen und Verkehr > Stadtplanung > Öffentlichkeitsbeteiligung eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Stellungnahmen können in dieser Zeit schriftlich an die im Internet genannte E-Mail-Adresse oder [Stadtplanung@troisdorf.de](mailto:Stadtplanung@troisdorf.de) gerichtet werden sowie postalisch an die Stadt Troisdorf unter der oben genannten Adresse. Dort werden auch Auskünfte erteilt oder Stellungnahmen zur Niederschrift aufgenommen. Ferner können dort die Inhalte des Entwurfes zur Fortschreibung des Lärmaktionsplanes oder Vorschläge und Anregungen zur Fortschreibung erörtert werden.

**Rechtsgrundlage:** §§ 47a-f des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in der bei Veröffentlichung dieser Bekanntmachung geltenden Fassung.

Troisdorf, 12.03.2018  
gez.

Klaus-Werner Jablonski  
Bürgermeister